

#### Gewerbewesen

# MERKBLATT Beschwerden über Gaststätten

## > Beschreibung

Anwohner und Nachbarn von Gaststättenbetrieben können sich bei unzumutbaren und dauerhaften Lärmbelästigungen an das Sachgebiet Gewerbewesen wenden. Die Beschwerden sind in der Regel <u>schriftlich</u> einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass für eine weitere Bearbeitung konkrete Angaben benötigt werden, wie Datum und Uhrzeit der Störung, evtl. ob Fenster / Türen offen gestanden sind, ob die Ruhestörung vor oder in der Gaststätte stattgefunden hat usw. Wenn möglich sollten auch Zeugen benannt und evtl. Beweismittel angegeben werden.

Bei Ruhestörungen während der Nachtzeit kann die Polizeiinspektion Kaufbeuren, Tel. 08341/933-0 um Hilfe gebeten werden.

Des Weiteren wird geraten, mit dem Gastwirt selbst zu sprechen, da diesen oft nicht bewusst ist, dass sich die Anwohner und Nachbarn durch Lärm gestört fühlen.

<u>Hinweis:</u> Die gesetzliche Sperrzeit beginnt um 5 Uhr und endet um 6 Uhr (sog. "Putzstunde"), bzw. innerhalb der Altstadt um 2.00 Uhr.

Der Betrieb des Wirtschaftsgartens ist ab 22 Uhr einzustellen.

# Voraussetzungen

Schriftliche Beschwerde

#### > Fristen

zeitnah

## Erforderliche Unterlagen

evtl. Beweismittel



## > Nähere Informationen

Abt. / Zimmer-Nr.: Gewerbewesen / 102 N

Telefon / Fax: 08341/437-311 / 08341/437-618 Email-Adresse: gewerbewesen@kaufbeuren.de

Ansprechpartner: Herr Wolf / Frau Schrimpf

Bürozeiten: Montag 08.00 – 16.00 Uhr

Dienstag - Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung